

Produkt professional classic MS

Preisbestimmung Elektrizität 2027 für Stromverbrauch (Netzebene 5, Mittelspannung)

Geltungsbereich	Diese Preisbestimmungen gelten für Gewerbe- und Industriebetriebe auf Netzebene 5 .
Zusammensetzung Strompreis	Der Strompreis besteht aus vier Komponenten: Energie, Netznutzung, gesetzlichen Abgaben sowie den Messkosten .
Wahlmöglichkeiten	Sie können zwischen verschiedenen Energie- und Netzprodukten wählen – je nach Strommix und der Bereitschaft, steuerbare Geräte flexibel freizugeben.

Energie

Standardqualität

Einheitstarif 12.50 Rp./kWh

+ Netznutzung und gesetzliche Abgaben

professional classic MS		
	Einheitstarif	
Grundpreis Netz	8.00	CHF/Mt.
Leistungspreis	10.50	CHF/kW/Mt.
Blindleistung ¹	5.00	Rp./kVarh
Netznutzung	2.50	Rp./kWh
Abgaben ²	3.41	Rp./kWh

¹ Siehe Ziffer 4 "Blindleistung"

² Siehe Ziffer 5 "Abgaben"

+ Messkosten³

Messtarif Wandler MS	45.00	CHF/Mt.
Messtarif Virtueller Messpunkt	2.50	CHF/Mt.

³ Der Messtarif richtet sich nach der eingesetzten Messtechnik und ist nicht frei wählbar (siehe Ziffer 6 "Messkosten").

= Strompreis am Beispiel Standardqualität und Messtarif Wandler MS

professional classic MS		
	Einheitstarif	
Standardprodukt	18.41	Rp./kWh
Grundpreis und Messtarif Wandler MS	53.00	CHF/Mt.
Leistungspreis	10.50	CHF/kW/Mt.
Blindleistung	5.00	Rp./kVarh

+ Mehrwertsteuer

8.1 %

1. Rechtsverhältnis

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Elektrizitäts- und Wasserwerks (EW) Sevelen. Das EW Sevelen behält sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben, der branchenüblichen Regeln und der Marktverhältnisse, die Preise und Bedingungen anzupassen.

2. Tarifzeiten

Einheitstarif	Montag – Sonntag	00:00 – 24:00 Uhr
---------------	------------------	-------------------

3. Stromprodukte

Das EW Sevelen liefert als Standard das Produkt «Standardqualität»

Bei allfälligem Verzicht auf das Standard-Energieprodukt aus Wasserkraft wird auf dem Energiepreis ein Abzug von 0.35 Rp. exkl. MWST für Energie aus nicht erneuerbaren Quellen gewährt.

Produkt	Zusammensetzung
Standardqualität	Aus in der Schweiz und Europa produzierter erneuerbarer Energie aus Wasserkraft.

4. Blindleistung

Bestimmte Geräte wie Motoren oder Wärmepumpen benötigen neben Wirkenergie auch Blindleistung für den Betrieb. Diese belastet das Netz, ohne nutzbare Energie zu liefern. Die bezogene Blindleistung darf maximal **39.5 % des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs** betragen (entspricht **cos ϕ = 0.93**). Ein allfälliger Mehrbezug wird separat in Rechnung gestellt.

5. Abgaben

Abgabe	Beschreibung	Rp./kWh
Systemdienstleistungen	Art. 22 Stromversorgungsverordnung: Kosten für den sicheren Betrieb des Stromnetzes (z. B. Frequenzhaltung, Regelenergie).	0.19
Netzzuschlag	Art. 35 Energiegesetz: Erhebung von Abgaben zur Förderung der erneuerbaren Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische.	2.30
Konzessionsabgabe an Gemeinde	Entgelt, dass das EW Sevelen an die Gemeinde für die Nutzung des öffentlichen Grundes (z. B. elektrische Leitungen) entrichtet.	0.56
Winterreserve	Art. 22 Winterreserververordnung: Erhebung von Abgaben für Massnahmen zur Vorbeugung einer Strommangellage im Winter.	0.17
Solidarisierte Kosten	Art. 15b und Art. 14 ^{bis} Stromversorgungsgesetz: Erhebung eines Zuschlags zur Finanzierung von Netzausbau und Unterstützung strategischer Industriezweige.	0.19
Total exkl. MWST		3.41

6. Messkosten

Je nach Anschluss und Stromverbrauch kommen unterschiedliche Messarten zum Einsatz. Diese beeinflussen die Art der Erfassung und die Höhe der Messkosten.

Messart	Beschreibung	Typischer Einsatz
Wandler MS	Strom wird über Strom- und Spannungswandler erfasst. Verbrauch wird über das Wandlerverhältnis und Ablesefaktor berechnet. NS = Niederspannung MS = Mittelspannung	Industrie, grössere Gewerbeanlagen und Wohnkomplexe.
Virtueller Messpunkt	Abgeleiteter, rechnerisch ermittelter Messpunkt auf Basis von Summen- und Differenzmessung	Liegenschaften mit Lokaler Eigenverbrauchsgemeinschaft (LEG), virtuelle ZEV (vZEV), virtuelle Eigenverbrauchsgemeinschaft (vEVG), Arealversorgung

7. Ablesung, Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Rechnungsstellung
monatlich nach effektivem Verbrauch

Die Rechnungen sind ohne Abzug innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu begleichen.